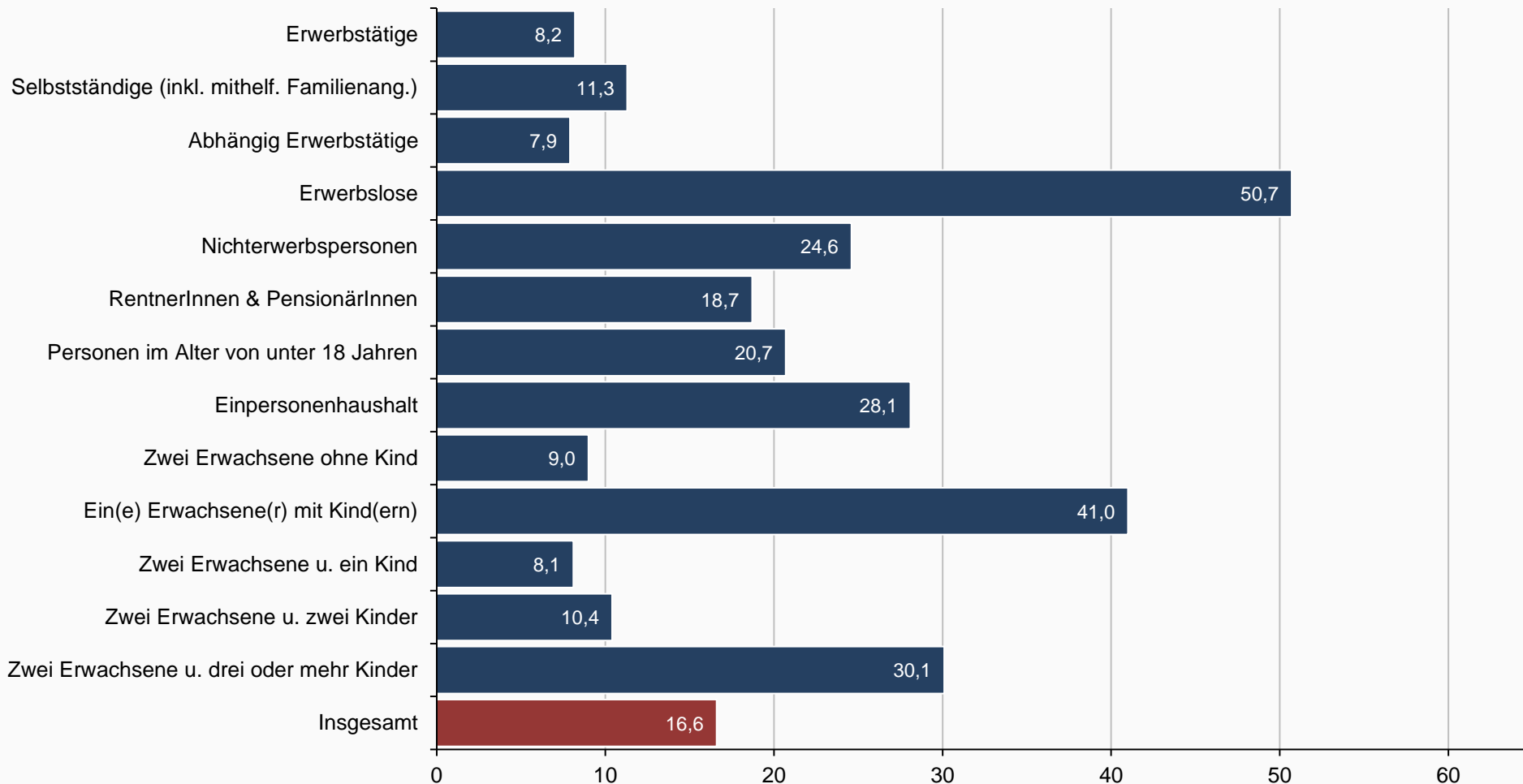


**■ Armutsgefährdungsquoten¹ nach Erwerbs- und Haushaltsmerkmalen 2023²
in % der jeweiligen Bevölkerung**



¹ Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten pro-Kopf Haushaltseinkommen (Äquivalenzeinkommen) von weniger als 60% des Durchschnitts (Median) der Einkommen der jeweiligen Bevölkerung in Deutschland insgesamt. Äquivalenzskala: neue OECD-Skala. ² Für 2023 vorläufige Endergebnisse. .

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024), Sozialberichterstattung - Datenbasis: Mikrozensus

Armutsgefährdungsquoten nach Erwerbs- und Haushaltsmerkmalen 2023

Das Risiko, von Armut betroffen zu sein, verteilt sich nicht gleichmäßig auf die gesamte Bevölkerung. Während die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung in Deutschland insgesamt im Jahr 2023 bei 16,6 % lag, sind ausgewählte Personengruppen – abgegrenzt nach Erwerbs- und Haushaltsmerkmalen – unterschiedlich stark betroffen. Die Abbildung lässt nicht nur all die Gruppen, die besonders hohe, über dem Durchschnitt liegende Armutsquoten aufweisen, erkennen. Zugleich wird auch ausgewiesen, welche Merkmale dazu führen, dass die Betroffenheit von Armut nur gering ausfällt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es bei der Darstellung zu mehrfachen Überschneidungen kommen kann. Zum Beispiel kann eine alleinerziehende Mutter zugleich jung, arbeitslos und gering qualifiziert sein.

Weit oberhalb der Armutsbetroffenheit der Gesamtbevölkerung (16,6 %) liegen vor allem Erwerbslose. Sie weisen eine besonders hohe Armutsgefährdungsquote von 50,7 % auf, abhängig Erwerbstätige hingegen nur von 7,9 %. Diese extrem hohe Armutsbetroffenheit der Personengruppe der Arbeitslosen lässt sich darauf zurückführen, dass der Ausfall des Arbeitseinkommens weder durch die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld noch durch die Fürsorgeleistung Bürgergeld ausgeglichen wird. Die Lohnersatzrate beim Arbeitslosengeld ist niedrig (vgl. [Abbildung IV.53](#)) und die Bezugsdauer zeitlich eng begrenzt. Und die Leistungen nach dem SGBII/Bürgergeld (Regelbedarfe und Kosten der Unterkunft) liegen in der Regel noch unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des mittleren Einkommens, siehe methodische Hinweise). Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass sich rund zwei Drittel (66,5 %) der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II befindet (vgl. [Abbildung IV.39](#)) und dass rund 13 % der Arbeitslosen überhaupt keine Leistung erhalten (vgl. [Abbildung IV.50](#)).

Besonders auffällig ist außerdem die Situation von Alleinerziehenden, die mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt leben. Unter ihnen gelten 41 % als armutsgefährdet. Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass sich bei dieser Personengruppe in den letzten Jahren keine nennenswerte Verbesserung eingestellt hat. Vielmehr verharrt die Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden mit kleineren Schwankungen relativ konstant auf diesem sehr hohen Niveau (vgl. [Abbildung III.76](#)). In besonderer Weise armutsgefährdet sind außerdem Paarhaushalte mit drei oder mehr Kindern. Knapp ein Drittel dieser Personengruppe (30,1 %) muss mit einem Einkommen unterhalb von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens zurechtkommen. Demgegenüber sind Paarhaushalte mit einem Kind oder mit zwei Kindern unterdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen.

Mit der Geburt von Kindern entsteht ein doppeltes Einkommensproblem: Auf der einen Seite fallen für das Kind/die Kinder zusätzliche Kosten an, die sich neben der alltäglichen Versorgung auch auf die Betreuung und Erziehung erstrecken. Je nach Alter des Kindes fällt der benötigte Unterhalt unterschiedlich aus und nimmt mit dem Alter des Kindes in der Tendenz zu. Auf der anderen Seite sinken die Einnahmen des Haushalts, weil für die Betreuung des Kindes oder der Kinder in der Regel eine Erwerbseinschränkung oder auch -unterbrechung notwendig ist. Nach wie vor sind es häufig Frauen, die ihre Berufstätigkeit (vorrübergehend) ganz aufgeben oder zeitlich reduzieren (vgl. [Abbildung IV.22](#) und [Abbildung](#)

[IV20](#)). Ihre Einkommensverluste setzen sich in der Regel auch dann fort, wenn sie nach der Familienphase wieder ins Erwerbsleben zurückkehren. Wenn die Wiedereingliederung in Teilzeit oder auf einem nicht qualifikationsangemessenen Arbeitsplatz basiert ist die Gefahr groß, dass sich die hinzunehmenden Einbußen über das gesamte Erwerbsleben hinweg erstrecken.

Sozialstaatlich konzentriert sich der Lösungsansatz gegen die Kinder- und Familienarmut in den letzten Jahren besonders darauf, Mütter und Väter schnell(er) in Arbeit zu bringen. Umso höher die Erwerbseinkommen sind, die einem Familienhaushalt bezieht, umso besser lassen sich die kinderbedingten Mehraufwendungen bewältigen, so die Leitidee. Dabei kommt es allerdings darauf an, ob und in welchem Umfang, in welcher beruflichen Stellung und zu welchem Lohnniveau Mütter und Väter einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Durch die Flexibilisierung des Elterngeldes (Plus) (vgl. [Abbildung VII.43](#)) und dem Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur (vgl. [Abbildung VII.28](#)) sollen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass Eltern früh(er) wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Diese Leitvorstellung kann offensichtlich vor allem von Paaren mit ein oder zwei Kindern umgesetzt werden, während das Familien mit drei oder mehr Kindern oder Alleinerziehenden deutlich seltener gelingt. Die normative Vorstellung einer für allen zugänglichen Erwerbsintegration auf der einen Seite und die Bedingungen des Arbeitsmarktes, die Praxis in den Betrieben oder der Zugang zu sowie die Kosten der außerhäuslichen Kindertagesbetreuung auf der anderen Seite scheinen mit der Lebenssituation von Mehrkinderfamilien und Alleinerziehenden nach wie vor deutlich schlechter in Einklang zu bringen zu sein.

Rentner*innen und Pensionär*innen liegen mit einer Armutsgefährdungsquote von 18,7 % leicht über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Aber ihre Armutsbetroffenheit weist einen andauernden Anstieg auf (vgl. [Abbildung VII.73](#)). Zu beachten ist zudem, dass diese Gruppe auch die Pensionempfänger*innen umfasst. Da die Pensionen deutlich höher sind als die gesetzlichen Renten, verzerren sie die Daten für die Rentner*innen. Insofern ist davon auszugehen, dass die Armutsgefährdung allein bezogen auf die Rentner*innen den Durchschnittswert von 18,7 % überschreitet.

Die Gefährdungsquoten geben noch keine Auskunft über die absolute Zahl der Betroffenen. So gibt es in Deutschland rund 23 Mio. Bezieher*innen von Renten und Pensionen. Eine Armutsrisikoquote von rund 18,7 Prozent bedeutet, dass dies in absoluten Zahlen etwa 4,3 Mio. Betroffene sind. Steigt aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl älterer Menschen, führt ein bereits geringer Quotenanstieg zu einer deutlichen Erhöhung der von Armut betroffenen Älteren. Auf der anderen Seite muss bei der sehr hohen Armutsgefährdung von Arbeitslosen berücksichtigt werden, dass infolge der rückläufigen Zahl der Arbeitslosen die absolute Zahl der armen Arbeitslosen vergleichsweise gering ausfällt.

Methodische Hinweise

Als einkommensarm gelten Personen, deren bedarfsgewichtetes pro-Kopf Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) weniger als 60 % des mittleren, am Median gemessenen Nettoäquivalenzeinkommens beträgt. Zur Armutsdefinition und zum Berechnungsverfahren im Detail vgl. die methodischen Hinweise in [Abbildung III.70](#).

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Im Jahr 2023 wurden etwa 810.000 Personen befragt. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse.

Auf Befragungen basierende Daten über die Einkommensverteilung haben mit dem Problem zu kämpfen, dass die Befragten bei der Selbsteinschätzung nicht immer alle Einkommensbestandteile korrekt angeben können bzw. wollen. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Bezieher*innen sowohl von sehr hohen als auch von sehr niedrigen Einkommen seltener an freiwilligen Erhebungen teilnehmen.

Eine weitere, häufig für Einkommens- und Armutsanalysen genutzte Datenquelle ist das SOEP (Sozio-ökonomische Panel). Zu den aus dem SOEP ermittelten Armutsquoten vgl. [Abbildung III.14](#) und die [Abbildungen III.2](#).